KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben
Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien und Post
Zukunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

13. August 2014

RTVV-Teilrevision und Änderung der SRG-Konzession; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Juni 2014 wurden die Kantonsregierungen zur Stellungnahme zur RTVV-Teilrevision und Änderung der SRG-Konzession eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau erachtet die vorgeschlagene RTVV-Teilrevision und die Änderung der SRG-Konzession als sinnvoll.

Im Bereich von "Hybrid broadcast broadband TV" (HbbTV) können mit der Anpassung der Radio- und Fernsehverordnung die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erschliessung einer neuen Kommunikationstechnologie geschaffen werden. HbbTV hat das Potenzial, die aus dem Analogzeitalter stammende Teletext-Technologie abzulösen. Dies liegt im Interesse der Zuschauerinnen und Zuschauer. Dabei ist aus Sicht des Regierungsrats jedoch sicherzustellen, dass das Publikum nach wie vor möglichst uneingeschränkt Zugang zu diesem Informationskanal hat. In diesem Zusammenhang ist störend, dass die Setup-Boxen grosser Anbieter wie Swisscom und Cablecom den HbbTV-Standard bisher nicht unterstützen.

Insbesondere für private Fernsehveranstalter ist wichtig, dass ihnen bei der Einführung und Umsetzung von HbbTV bezüglich Bandbreitenpotenzials keine Nachteile erwachsen. Es ist durch entsprechende Bestimmungen und Massnahmen sicherzustellen, dass kleineren Fernsehanbietern wegen HbbTV nicht plötzlich eine kleinere Bandbreite zur Verfügung steht.

SRG-Fernsehsender und private Stationen können von der HbbTV-Erschliessung in gleichem Mass profitieren. Die neue Technologie ermöglicht ihnen zusätzliche Angebote im Werbemarkt. Der Aargauer Regierungsrat erachtet es als richtig, dass die Werbeangebote der SRG-Medien beim HbbTV auf Bild- und Text-Formen beschränkt bleiben.

Der Aargauer Regierungsrat hat keine Einwände, dass die Planung der UKW-Sendernetze vom Bundesamt für Kommunikation auf die Radiostationen übergeht. Neu sollen Radiosender, welche ihr Gebiet digital versorgen, von der Verpflichtung befreit werden, das Programm auch noch per UKW zu verbreiten. Der Aargauer Regierungsrat ist mit dieser Änderung nur dann einverstanden, wenn der digitale Empfang (DAB+) im ganzen Kantonsgebiet mindestens im gleichen Umfang gewährleistet ist, wie bisher der UKW-Empfang der entsprechenden Sender. In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat nochmals mit Nachdruck auf seine Forderung hin, dass das Regionaljournal Aargau/Solothurn von Radio SRF via DAB+ im ganzen Sendegebiet empfangen werden kann.

Der Aargauer Regierungsrat ist damit einverstanden, dass die Unterstützung für die Einführung neuer Verbreitungstechnologien, insbesondere DAB+, ausgebaut wird. An den Beiträgen sollten allerdings nicht nur die UKW-Radiostationen mit Konzession partizipieren können, sondern – in einem fairen Mass – auch jene Nicht-UKW-Stationen, die bereits seit vielen Jahren mit einer Bewilligung auf DAB+ senden. In diesem Zusammenhang regt der Aargauer Regierungsrat an, die Begriffe beziehungsweise Definition von "Konzession" und "Bewilligung" neu zu überdenken. Aus Sicht des Regierungsrats ist entscheidend, dass die Anbieter Service public betreiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli	Dr. Peter Grünenfelder
Landammann	Staatsschreiber

Kopie
- rtvg@bakom.admin.ch